

des BAG hätte insoweit Vorbildfunktion. Aufrechterhalten bliebe insbesondere die Überprüfung derjenigen Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind.

● Zum zweiten wäre es nicht mehr möglich, mangelnde ›Verlässlichkeit‹ und damit Eignung beziehungsweise das Vorliegen eines Dienstvergehens allein aus der Kandidatur für eine bestimmte Partei oder aus dem Engagement für eine sonstige Organisation abzuleiten. Entscheidend wäre allein, ob jemand beispielsweise seine Funktion als Lehrer zu politischer Agitation gegenüber Schülern mißbraucht oder nicht. Dies hätte im übrigen auch zur Folge, daß ein sich illoyal verhaltender Beschäftigter nicht dadurch exkulpiert wäre, daß er beispielsweise einer staatstragenden Partei angehört²⁶.

Die rechtliche Umsetzung könnte einmal in der Weise erfolgen, daß der Gesetzgeber ausdrücklich eine entsprechende Klarstellung vornehmen würde. Daß eine Neuformulierung der einschlägigen beamtenrechtlichen Vorschriften in Karlsruhe scheitern würde, wird man bezweifeln müssen. Notfalls ginge allerdings kein Weg an einer Änderung des Art.33 Abs.4 GG vorbei. Neben einer ›großen Lösung‹ durch den Gesetzgeber käme auch eine bloße Korrektur der Praxis in Betracht: Dem ILO-Übereinkommen Nr.111 wäre auch dann Rechnung getragen, wenn es rein faktisch keine Fälle mehr gäbe, die als Diskriminierung nach Art.1 Abs.1 des Übereinkommens anzusehen wären. Der Sache nach würde dies eine Rückkehr zu dem Zustand bedeuten, wie er etwa zwischen 1968 und 1972 bestand. Dabei müßte allerdings auch eine Lösung für jene Personen gefunden werden, die aufgrund der bisherigen Praxis zu Unrecht vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen waren. Folgt man den Zahlenangaben der Bundesregierung²⁷, so handelt es sich dabei um einen zahlenmäßig ganz geringen Kreis, dessen Aufnahme beziehungsweise Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst keine relevanten Probleme aufwerfen würde. Auch das Bundesverwaltungsgericht sah insofern offensichtlich keine grundsätzlichen Hindernisse, als es im Zusammenhang mit dem schon erwähnten Fall Meister ausführte²⁸:

»Welche Folgen sich für ein durch disziplinargerichtliche Entscheidung aufgelöstes Dienstverhältnis ergeben, wenn der Inhalt der beamtenrechtlichen Treuepflicht entsprechend den Anregungen des Sachverständigenausschusses der ILO ... durch den Bundesgesetzgeber geändert werden sollte, ist für die hier zu treffende Entscheidung ohne Bedeutung und kann deshalb offenbleiben.«

Es erscheint daher wenig sinnvoll, wegen dieser Frage erneute Konflikte in Kauf zu nehmen.

Anmerkungen

- 1 BVerfGE 39, 334.
- 2 BVerfGE 39, 334, 348f.
- 3 BVerfGE 39, 334, 359.
- 4 Anders das Minderheitsvotum von Rupp (BVerfGE 39, 380f.).
- 5 BVerfGE 39, 334, 368.
- 6 BVerfGE 39, 334.
- 7 BAG NJW 1976, 1708, bestätigt in BAG DB 1980, 1500, BAG DB 1980, 1752 und BAG BB 1983, 1729 = DB 1983, 235.
- 8 Bulletin der Bundesregierung, 1979, Nr.6, S.45.
- 9 Eine Neufassung der Grundsätze ist nicht geplant — so die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (BT-Drucks.10/3656, Antwort auf Frage 5c).
- 10 BAG NJW 1976, 1708. Dabei ging es um einen Sozialarbeiter, der nach Ansicht des BAG mit Rücksicht auf die Bedeutung seiner Aufgaben denselben Treueanforderungen wie ein Beamter unterlag.
- 11 BVerwG DVBl 1984, 955 (Fall Meister).
- 12 EuGH Rechtssache 180/83, Entscheidung v. 28.6.1984.
- 13 Es geht um die Verfahren Nr. 9228/80, Nr. 9251/81, Nr. 9704/82 — mitgeteilt bei Bleckmann DÖV 1984, 565.
- 14 EKMR EuGRZ 1983, 411.
- 15 Siehe die Mitteilung in EuGRZ 1984, 407.
- 16 Fall Glasenapp gegen Bundesrepublik Deutschland, EuGRZ 1984, 407.
- 17 Fall Kosiek gegen Bundesrepublik Deutschland, EuGRZ 1984, 408.
- 18 Die mündliche Verhandlung hat am 22.10.1985 stattgefunden.
- 19 BGBl 1961, II, 97ff.
- 20 Eingehender dazu Beitzke VN 5/1981 S.149ff.
- 21 DVBl 1983, 81.
- 22 ILO (ed.), Report of the Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations, Report III (Part 4a), Geneva 1983, S.218ff.
- 23 So ausdrücklich die Bundesregierung (siehe Anm.9) — BT-Drucks. 10/3656 (Antwort auf Frage 5d).
- 24 International Labour Conference, Provisional Record, Sixty-ninth Session, Geneva 1983, S.18ff.
- 25 Demokratie und Recht (DuR) 1985, 365ff.
- 26 Vgl. auch den Resolutionsentwurf der SPD-Fraktion, BT-Drucks. 10/4758.
- 27 BT-Drucks. 10/3656 (siehe Anm.9), Antwort auf Frage 2a: In den Jahren 1980 bis 1984 wurden nur fünf Beschäftigte entlassen, weil sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen hatten.
- 28 BVerwG DVBl 1984, 955.

Umfassendes Konzept zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme Afrikas

Rede des Bundesaußenministers vor der 13. UN-Sondergeneralversammlung (28. Mai 1986)

HANS-DIETRICH GENSCHER

Herr Präsident, Exzellenzen, meine Damen und Herren! Diese Sondergeneralversammlung ist ein Ausdruck der weltweiten tiefen Sorge um den afrikanischen Kontinent. In weiten Teilen Afrikas sind Hunger, Not, Krankheit und große Flüchtlingsströme täglich bedrückende Realität. Die Wirtschaftslage Afrikas, vor allem der Staaten südlich der Sahara, hat eine krisenhafte Entwicklung mit existenzbedrohenden Dimensionen genommen. Die Not in Afrika geht uns alle an. Sie ist eine moralische und politische Herausforderung erster Größenordnung. Sie fordert unsere menschliche Solidarität und den Einsatz aller unserer Kräfte, politisch wie wirtschaftlich. Afrika und seine Zukunft sind ein Appell an das Weltgewissen, sind ein Maßstab für Menschlichkeit und Brüderlichkeit.

Mit ihrer Afrika-Erklärung hat die 39. Generalversammlung uns allen die brennenden Probleme dieses großen Kontinents vor Augen geführt. Damit ist eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, von der wir uns richtungweisende Impulse für einen Prozeß der Analyse und ein Aktionsprogramm versprechen, das wichtige Schritte zur Bewältigung der krisenhaften Entwicklung Afrikas vorzeichnet. Diese Sondergeneralversammlung hat eine eminent politische Bedeutung. Aus den leidvollen Erfahrungen vieler Länder haben wir gelernt, daß auf dem Boden wirtschaftlicher Probleme und sozialer Not sich keine dauerhafte politische Stabilität bauen läßt.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Afrika und seinen Problemen ist eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft, sie ist eine Politik der Achtung und Respektierung der inneren und äußeren Unabhängigkeit seiner Staaten. In diesem Rahmen vollzieht sich auch unsere langjährige und bewährte entwicklungs- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas.

Herr Präsident, die Bundesrepublik Deutschland hat die Forderung der Organisation der Afrikanischen Einheit nach Einberufung dieser Sondergeneralversammlung von Anfang an unterstützt. Der afrikanische Kontinent steht vor einer zweifachen Herausforderung. Es gilt, kurzfristig das Überleben seiner Menschen zu sichern und mittel- und langfristig eine positive Entwicklung sicherzustellen. Der afrikanische Kontinent umfaßt zwei Drittel der ärmsten Länder unserer Welt. Die gegenwärtige Krise beeinträchtigt nicht nur seine Entwicklungsaussichten. Sie bedroht viele seiner Menschen, sie gefährdet die Substanz seiner Wirtschaft und seiner natürlichen Ressourcen. Dem gilt es Einhalt zu gebieten.

Das ›African Priority Programme for Economic Recovery‹ stellt eine gründliche Analyse der internen und externen Faktoren der afrikanischen Wirtschaftsprobleme dar. Seine Vorschläge enthalten wichtige Elemente für das weitere gemeinsame und partnerschaftliche Vorgehen zur Überwindung dieser Probleme.

Herr Präsident, die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, die Staaten Afrikas bei ihren Eigenanstrengungen zu unterstützen als bilateraler Partner, als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Abkommens von Lomé sowie im multilateralen Rahmen der Vereinten Nationen. Wir dürfen Afrika bei der Lösung seiner Probleme nicht allein lassen. Deshalb lassen Sie uns diese Sondergeneralversammlung nutzen, um gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, das die Bemühungen der Afrikaner und der internationalen Gemeinschaft zusammenfaßt, um die Ergebnisse unserer Zusammenarbeit zu verbessern, die wirtschaftlichen Probleme Afrikas zu lösen und um den Staaten des Kontinents den Weg zu einer besseren Zukunft zu eröffnen. Die Vielgestaltigkeit der Länder Afrikas

und seiner Regionen und die Unterschiedlichkeit der Probleme verlangen Ansätze, die den besonderen geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den einzelnen Staaten Rechnung tragen. Die Bundesregierung ermutigt die Staaten Afrikas, durch regionale Zusammenarbeit ihre Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Die Europäische Gemeinschaft ist ein Partner für die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit regionalen Zusammenschlüssen in der Dritten Welt. Die Niederlande und die EG-Kommission haben im Namen der Europäischen Gemeinschaft eine Reihe von Prioritäten aufgestellt und Vorschläge gemacht, denen für die mittel- und langfristige Entwicklung Afrikas besondere Bedeutung zukommt. Lassen Sie mich einige dieser Gedanken noch einmal hervorheben.

Die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas kann nur gelingen, wenn Afrika selbst den Weg der wirtschaftlichen Gesundung einschlägt. Solche Reformen verlangen mutiges und entschlossenes Handeln der afrikanischen Regierungen selbst. Es gibt bereits solche positiven Anzeichen für interne Politikreformen in Afrika. Diese müssen konsequent fortgesetzt werden. Absolute Priorität verdient die Entwicklung des ländlichen Bereichs in seiner Gesamtheit. Die Ernährungsgrundlage muß überall sichergestellt werden. Bevor neue Projekte in Angriff genommen werden, müssen vorhandene Produktions- und Infrastruktureinrichtungen, soweit ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist, wieder in Gang gesetzt werden. Hierbei dürfen wir die Erfordernisse der natürlichen Umwelt nicht übersehen. Auch die Schere zwischen Bevölkerungs- und Produktionswachstum darf sich nicht weiter öffnen. Das Management der afrikanischen Volkswirtschaften muß verbessert und der private Sektor muß stimuliert werden. Die ökologische Zerstörung muß aufgehalten, der fortschreitende Vormarsch der Wüste muß gestoppt werden. Nur so können die Probleme der Landflucht und Verstädterung gelöst werden. Nur so können wir der ländlichen Bevölkerung Afrikas eine Zukunftsperspektive geben. Neue technologische Entwicklungen müssen genutzt werden, um die Ernährungsprobleme und die Probleme der Energieversorgung Afrikas zu lösen. Schon laufende Hilfen müssen verbessert, neue Hilfsmaßnahmen müssen eingeleitet werden. Hier gilt es, durch bessere Koordination unter den Entwicklungshilfegebern selbst, zwischen diesen und den afrikanischen Staaten und in den Staaten selbst eine größere Effizienz der Hilfeleistungen zu erreichen.

Herr Präsident, entscheidende Voraussetzung für die Belebung der afrikanischen Wirtschaften sind Stabilität und Wachstum der Weltwirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland leistet hierzu mit ihrer eigenen Wirtschaftspolitik einen wichtigen Beitrag. Die afrikanischen Staaten können nur dann ihre Entwicklung finanzieren und ihre Auslandsverschuldung abbauen, wenn die Industrieländer ihre Märkte für die Exporte Afrikas offenhalten. Für die Entwicklung und den Ausbau der Volkswirtschaften Afrikas ist der Protektionismus eine schwere Belastung. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine entschiedene Verfechterin des freien Welthandels. Wir wissen, daß alle Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zum Scheitern verurteilt sind, wenn ihre Produkte auf die Mauer protektionistischer Maßnahmen in den Industrieländern treffen. Daher treten wir ein für eine Stärkung des offenen, multilateralen Handelssystems durch eine neue GATT-Verhandlungsrunde. Wir bauen auch dort unsere liberale Außenhandelspolitik entschlossen aus, wo uns das zu teilweise schmerzhaften Strukturanpassungen zwingt.

Unsere Einfuhren aus den Staaten Afrikas — ausgenommen die Republik Südafrika — wurden von 1984 auf 1985 um rund 9 Prozent auf 25,65 Mrd DM gesteigert. Im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland haben die Staaten Afrikas 1985 einen Überschuß von über 10 Mrd DM erzielt. Wir haben das Abkommen über den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe ratifiziert. Denn wir verstehen und teilen die Sorgen gerade der afrikanischen Staaten, die einen großen Teil ihrer Exporterlöse aus dem Verkauf von Rohstoffen erzielen und die von der Entwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten hart betroffen sind.

Von Rohstoffabkommen sollte man jedoch nicht eine automatische Bewältigung der Rohstoffprobleme erwarten. Die Erfahrungen mit dem Zinn-Abkommen haben gezeigt, daß Rohstoffpreise nicht auf Dauer am Markttrend vorbei künstlich hochgehalten werden können. Zu einer dauerhaften Verbesserung ist es vor allem erforderlich, die Weiterverarbeitung der Rohstoffe in den Erzeugerländern selbst zu fördern und die Absatzlage zu verbessern. Ein solches Programm kann jedoch nur Erfolg haben, wenn die Industrieländer Handelsschranken und Subventionen, die den Wettbewerb erschweren und verzerren, abbauen. Das Abkommen von Lomé zeigt, daß wir es mit Partnerschaft und Zusammenarbeit ernst meinen. Es ist auch ein wesentlicher Beitrag dazu, die Auswirkungen von Preisschwankungen durch das Stabex- und Sysmin-System aufzufangen.

Herr Präsident, schwer liegt auf den Ländern Afrikas die Last der Verschuldung. Die notwendigen Anpassungsmaßnahmen haben weite soziale und politische Dimensionen. Sie schneiden tief in die Strukturen der Schuldnerländer ein. Anpassungsmaßnahmen verlangen Beharrlichkeit bei der Durchsetzung in den Schuldnerlän-

dern, aber auch Verständnis für die Grenzen der Möglichkeiten der Gläubigerländer. Ohne die Lösung der Verschuldungsfrage aber wird der Weg zur Gesundung der afrikanischen Volkswirtschaften vor unüberwindbaren Hindernissen stehen. Es gilt daher, einzelfallgerechte flexible Lösungen zu erarbeiten. Die konkreten Verhandlungen über die von Land zu Land unterschiedlichen Probleme müssen auch weiterhin in den zuständigen internationalen Organisationen wie IMF, Weltbank und Pariser Club geführt werden.

Die Industrieländer haben — und das gilt um so mehr, je größer sie sind — bei der Gestaltung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik ihre weltweite Verantwortung zu sehen. Das Zinsniveau kann durch seine Höhe schon manchem Industriestaat Probleme schaffen, für die Schuldnerländer in Afrika werden der Schuldendienst und ihre Fähigkeit zur Finanzierung ihrer Entwicklung noch schwieriger zu bewältigen sein. Die Bundesrepublik Deutschland hat schon in der Vergangenheit erhebliche Beiträge geleistet, um den Druck zu mildern, den die Verschuldung für viele afrikanische Staaten mit sich gebracht hat. Wir haben geholfen durch nicht rückzahlbare Finanzhilfen, vielen der ärmsten Länder haben wir im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit aufgelaufene Schulden und Zinszahlungen erlassen. Diese Hilfe der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich allein auf über 4 Mrd DM.

Trotz aller eigenen Anstrengungen kann Afrika ohne Leistungen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit seine Probleme nicht lösen. Deshalb arbeitet die Bundesrepublik Deutschland mit der überwiegenden Zahl der afrikanischen Staaten seit deren Unabhängigkeit im Geiste der Partnerschaft entwicklungspolitisch eng zusammen. Über 42 Prozent unserer gesamten bilateralen Hilfe geht derzeit nach Afrika. Auch in Zukunft wird Afrika Schwerpunkt unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bleiben und an den Steigerungen unserer Entwicklungshilfe teilhaben. Diese Steigerungen lagen in den letzten Jahren stets über dem Wachstum unseres Gesamthaushaltes. Wir sind dazu auch in Zukunft bereit.

Neben der bilateralen Hilfe leistet die Bundesregierung ihre Beiträge zum 6. Europäischen Entwicklungsfonds. Mit 26 Prozent trägt die Bundesrepublik Deutschland den höchsten Anteil am Fonds. Das Rehabilitierungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die von der Dürre bedrohten afrikanischen Staaten unterstützen wir mit 155 Mill DM. Bei der internationalen Waldkonferenz ›Silva‹ im Februar in Paris hat Bundeskanzler Helmut Kohl für das Projekt zur Aufforstung Afrikas 150 Mill DM zugesagt. Zu diesen Leistungen für Afrika kommen weitere erhebliche Beiträge hinzu, die im multilateralen Bereich erbracht werden.

Herr Präsident, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir Afrika bei seiner dringend notwendigen Entwicklung helfen können, können wir an dem Thema Abrüstung und Entwicklung nicht vorbeigehen. In der Welt werden ungeheure Mittel für die Rüstung ausgegeben. Diese Mittel fehlen für die Sicherung unserer Zukunft, in den Entwicklungsländern wie bei uns. Ich habe dazu aufgerufen, die Militärhaushalte offenzulegen und miteinander vergleichbar zu machen. Ich erinnere an meinen Vorschlag, bei den Vereinten Nationen ein Register zu führen, das Auskunft über weltweite Waffenexporte und -importe gibt. Damit könnten die Voraussetzungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle weltweit verbessert werden.

Auch in Afrika steigen die Rüstungsausgaben. Diese Ausgaben fehlen den Volkswirtschaften in anderen Bereichen, wo sie dringend benötigt werden. Auch in Afrika würde eine Politik der Verständigung und der Zusammenarbeit Ressourcen freimachen, die für die Entwicklung dieses Kontinents von großem Nutzen sein werden.

Zur Bewahrung des inneren und äußeren Friedens sind soziale Gerechtigkeit und politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung unverzichtbare Voraussetzungen. Beide Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen müssen für die Menschen in Afrika verwirklicht werden, die bürgerlichen Rechte genauso wie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

Uns erfüllt die deprimierende Entwicklung im Südlichen Afrika mit tiefer Sorge. Wir lehnen jede Form der Apartheid und der Rassen-diskriminierung ab, wie sie in Südafrika praktiziert werden. Sie ist zutiefst unmenschlich. Wir fordern, daß die südafrikanische Regierung endlich die Apartheid beseitigt. Die Gewaltaktionen, die Südafrika über die Grenzen hinweg fortsetzt, werden von der Bundesrepublik Deutschland als Verletzungen des Völkerrechts verurteilt. Für Namibia fordern wir die sofortige und unkonditionierte Durchführung der Resolution 435 des Sicherheitsrats.

Herr Präsident, die Bundesrepublik Deutschland blickt auf eine lange Tradition partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Afrika zurück. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft zur Entwicklung Afrikas ihre Beiträge leisten. Von dieser Generalversammlung muß ein Zeichen der Hoffnung ausgehen. Wir sind es den Menschen in Afrika schuldig, daß diese Konferenz mit greifbaren, zukunftsweisenden Ergebnissen endet, die die mittel- und langfristigen Probleme dieses Kontinents angehen. Wir können solche Ergebnisse aber nur erreichen, wenn sowohl die afrikanischen Staaten ebenso wie die internationale Staatengemeinschaft hierzu beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu bereit.